Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 5401

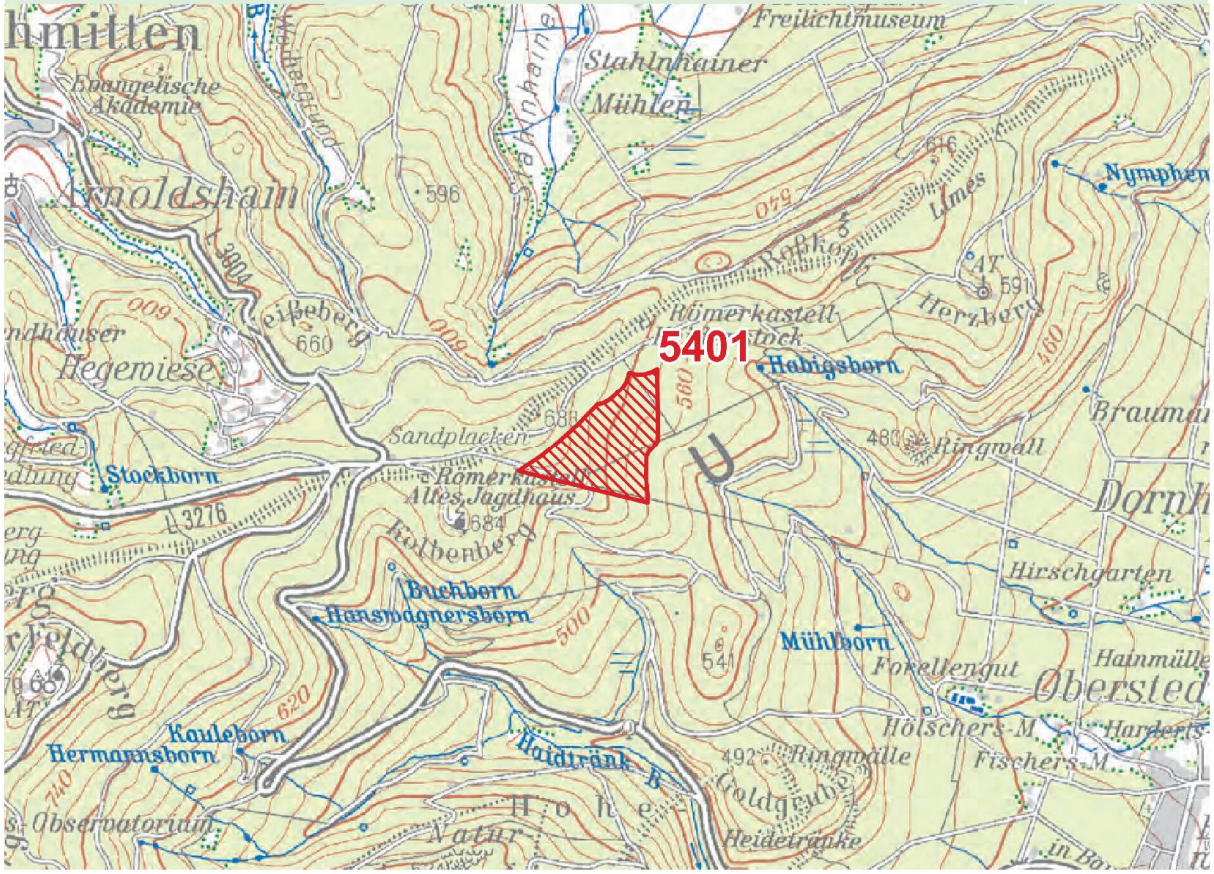

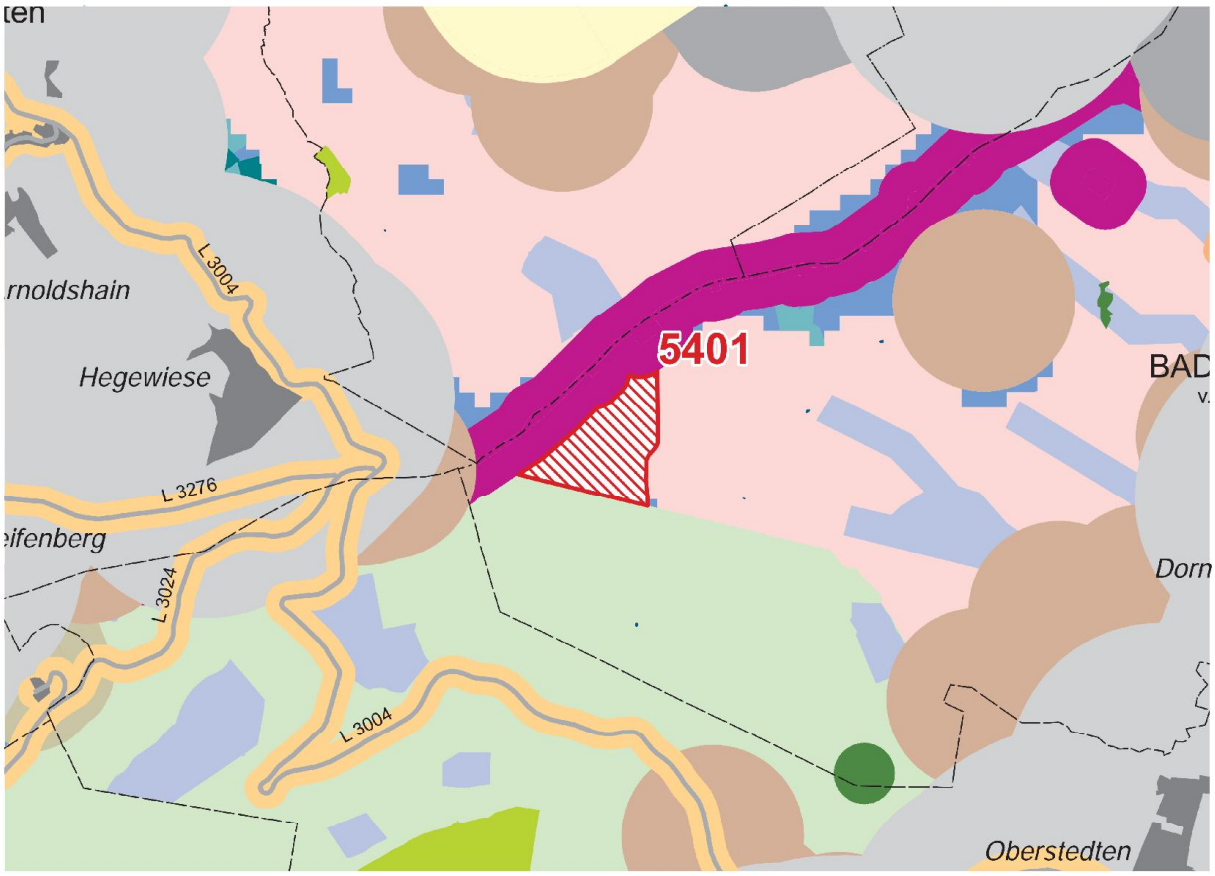

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie			Nr. 5401
Kreis/Kommune	Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.		
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	Außerhalb (Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung)		
Flächengröße	40,6 ha	**Höhe über NN:**	559 – 658 m
Anerkannte Gutachten aus frühzeitiger Beteiligung	Es wurden keine Gutachten zu Windhöffigkeit oder Artenschutz vorgelegt.		
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2015	Wald, Bestand; Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz; Vorranggebiet Regionaler Grünzug Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
WEA Bestand/Planung	Keine		
Gebietsänderung gegenüber TPEE Vorentwuf	Das Windvorranggebiet 5401 liegt im Wald. Es kann unter Berücksichtigung des reduzierten Sichtschutzabstandes zum Limes in den TPEE-Entwurf 2016 aufgenommen werden. Die „hessenARCHÄOLOGIE" im Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat den Einfluss von hoch aufragenden Bauten wie den WEA auf den Limes und die potenziellen negativen Einflüsse auf das Welterbe beschrieben. Dieser negative Einfluss kann dadurch reduziert werden, dass ein 100 m bis 200 m breiter Waldstreifen zum Limes als Sichtschutz besteht. Dieser zusätzliche Schutzabstand von 200 m wurde beidseits der Kernzone des Limes flächendeckend angewandt. Das Ergebnis der Landschaftsbildbewertung im Hinblick auf die schutzwürdige Sichtbeziehung zum exponierten Landschaftsbildelement „Herzbergturm, Bad Homburg" sowie „Aussichtsturm Feldberg" ergab, dass hier keine erhebliche Betroffenheit vorliegt, da das Vorranggebiet seitlich von diesen Bauten liegt. Das Windvorranggebiet reicht im Nordwesten bis an diesen Sichtschutzabstand zum Limes. Im Süden grenzt es an den dort befindlichen Schutz-/Bannwald. Eine Erweiterung des Vorranggebietes nach Osten ist wegen geringer Windhöffigkeit (unter 5,75 m/s in 140 m über Grund) nicht möglich. Das Vorranggebiet liegt vollständig in den Zonen IIIA und III des Trinkwasserschutzgebietes Bad Homburg „Elisabethen-, Luthereich-, Braumann-, Saalburg-, Jungfern-Stollen mit Schürfung". Es liegt vollständig im Naturpark Taunus und im 10 km Radius um die Seismologische Messstation Kleiner Feldberg. Diese lösen keine Bauverbote für WEA aus.		
Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung	Restriktionen: keine Konflikte (Flächenanteil): Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen: prioritärer Hauptkorridor – Wildkatze (100%); seltene Böden (39%), Trinkwasserschutzgebiet: Zone IIIA und III (100%); Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung (100%); Naturpark (100%); Freizeiteinrichtungen: Fernwanderweg H9 (5%) Die Wildkatze ist keine windkraftempfindliche Art. Der Schutz von Boden, Trink- und Grundwasser kann durch Maßnahmen auf Genehmigungsebene erreicht werden. Der Fernwanderweg H9 verläuft südlich des Vorranggebietes (Elisabethenschneise). Durch die Lage im Wald wird der Weg nicht erheblich beeinträchtigt.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung	Falls erforderlich, sind technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trink- und Grundwassers im Genehmigungsverfahren vorzusehen. Eventuell müssen bei der WEA-Planung schwingungshemmende Maßnahmen zum Schutz der Seismologischen Messstation Kleiner Feldberg vorgesehen werden. Bei der Standortwahl für einzelne WEA kann kleinräumig auf Wildkatzenvorkommen und Fernwanderweg Rücksicht genommen werden.		